



Trägerverein XAD

Geschäftsstelle
c/o Verband Zürcher
Krankenhäuser
Nordstrasse 15
8006 Zürich

Medienmitteilung

Zürich, 13. Februar 2018

Interkantonale Zusammenarbeit zur Einführung des elektronischen Patientendossiers
Zusammenschluss der Berner und Zürcher Leistungserbringer-Verbände im elektronischen Patientendossier.

Seit Anfang Februar 2018 arbeiten die Berner und Zürcher Leistungserbringer-Verbände im Gesundheitswesen verstärkt zusammen. Gemeinsam mit den kantonalen Gesundheitsdirektionen von Bern und Zürich schaffen sie als Mitglieder im Trägerverein XAD eine kantonsübergreifende Plattform für die Einführung des elektronischen Patientendossiers in der Schweiz. Der Trägervereins XAD ist offen, weitere Leistungserbringer und Kantone als Mitglieder zu gewinnen, um eine schweizweite Kooperation zu etablieren.

Die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) ist ein komplexes Vorhaben. Im Trägerverein XAD (XAD steht für «Cross Affinity Domain») sind Verbände zusammengeschlossen, deren Mitglieder Leistungen im Gesundheitswesen erbringen: Spitäler, Ärzte, Apotheker, Pflegeheime, die Spitex, u.v.a.m. Ziel des Trägervereins XAD ist es, die Einführung des EPD in der Schweiz voranzubringen¹. Die Interessen der Leistungserbringer und der Kantone werden gebündelt und eine gemeinsame Plattform für die Kommunikation und den Datenaustausch etabliert.

Kooperation der bevölkerungsreichsten Kantone Zürich und Bern setzt ein Zeichen

Im Jahr 2017 führten Gespräche zwischen Vertretern der Kantone Zürich und Bern zum Entschluss, das elektronische Patientendossier gemeinsam einzuführen und eine elektronische Plattform für den Datenaustausch aufzubauen. Der Kanton Bern und die Berner Leistungserbringer - vertreten durch die «Interessengemeinschaft BeHealth» - entschieden, sich dem Trägerverein XAD anzuschliessen.

Am 1. Februar 2018 fand die erste gemeinsame Generalversammlung des erweiterten Trägervereins XAD statt. Mit der Vergrösserung des Vorstandes wurde dem Zusammenschluss Rechnung getragen und ein wichtiges Zeichen für die Zukunft gesetzt.

¹ Gesetzgebung Elektronisches Patientendossier ([EPDG](#)). Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier, das im April 2017 in Kraft trat, regelt die Rahmenbedingungen für die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers in der Schweiz.



Schweizweite Kooperation als Ziel

«Wir freuen uns über diesen Schulterschluss - das Projekt elektronisches Patientendossier gewinnt damit an Stärke und Know-how», sagt Daniel Kalberer, Präsident des Trägervereins. «Wir hoffen, dass weitere Kantone und Leistungserbringer-Verbände dem Beispiel von Bern folgen und damit die interkantonale Zusammenarbeit fördern werden», so Kalberer.

Der Trägerverein XAD steht allen Leistungserbringer-Verbänden in der Schweiz offen. Laufend treten denn auch weitere Vertreter der Gesundheitsbranche bei, so z.B. kürzlich die «IG Rettungsdienste SH-SZ-ZH-ZG» oder die «physio zürich-glarus».

Organisatorische und technische Basis etablieren

Wie an der Generalversammlung informiert wurde, nimmt die Arbeit des Trägervereins XAD kontinuierlich Gestalt an: In Pilotprojekten wird bereits erprobt, wie sich ein elektronisches Patientendossier im Spital konkret umsetzen lässt. Es werden Handbücher für den Anschluss an die Datenplattform erarbeitet und Anbieter von Praxissoftware überarbeiten im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung des EPD ihr Angebot.

Gemeinsam beauftragten die Kantone und Verbände bereits früher die nicht gewinnorientierte Betriebsgesellschaft [axana](#) mit der Einführung des elektronischen Patientendossiers und der Entwicklung von eHealth-Dienstleistungen. Eigentümer der Gesellschaft sind ausschliesslich die öffentliche Hand (Cantosana AG) und Leistungserbringerverbände (Trägerverein XAD). Die öffentliche Hand und die Leistungserbringerverbände halten je 50% der Aktien und sind im Verwaltungsrat paritätisch vertreten.

Auskunft erteilen am Dienstag, 13. Februar 2018, 13.30 – 16.00 Uhr:

Herr Daniel Kalberer, Präsident, Trägerverein XAD, Geschäftsstelle, c/o Verband Zürcher Krankenhäuser, 044 943 16 61 / info@vereinxad.ch.

Herr Stefan Beyeler, Präsident «IG BeHealth», 079 713 33 99 / stefan.beyeler@behealth.ch.

Weitere Informationen: www.vereinxad.ch/

Für weitere Informationen zum elektronischen Patientendossier: www.e-health-suisse.ch